

5. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Marktes Mitwitz

Der Markt Mitwitz erlässt aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende 5. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung vom 22.10.2003.

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 9 a Grundgebühr Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis 5 m ³ / h	66,00 EUR / Jahr
über 5 m ³ / h	90,00 EUR / Jahr

§ 2

§ 10 Verbrauchsgebühr Abs. 3 und 4 erhalten folgende Fassung:

(3) Die Gebühr beträgt 2,19 EUR / m³ entnommenen Wassers.

(4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,19 EUR / m³ entnommenen Wassers.

§ 3

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Mitwitz, den 16.12.2020



Oliver Plewa
Erster Bürgermeister